Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift
No. 31.

Brieg, den 2. August 1816.

An Seine Majestät den König von Preußen Friedrich Wilhelm 3.

Schön strahlt ein fürstlich Heldenhaupt
Im wackern Brennenlande
Mit Siegeskränzen dicht umlaubt,
An Spreas grünem Strande.

Wie man die Königshelden sieht
In alten deutschen Sagen,
Ein solcher ist uns aufgeblüht
In unsern jüngsten Tagen.

Hier steht er da, ein deutscher Leu,
Das Ritterschwerdt zur Seite,
Den deutschen Ahnen blieb' er treu,
Und Gott war sein Geleite.

Sein Banner glänzte hoch und weit
Durch alle deutschen Lande;
Das Kreuz, die Zier der Christenheit,
Zerschlug die Menschenbande.

Hh Um

Um sein Panier vereinte sich
Die edle Brennenjugend,
Die standen traun gar ritterlich,
Geziert mit Kraft und Tugend.

Und einen güldnen Aaren *) trug
Der König an dem Schilde;
Den Feind erfaßte Graun genug
Vor diesem hehren Bilde.

Der Aar erhob sich in die Luft
Mit seinen starken Schwingen;
Der Königliche Degen ruft:
Mit Gott wirds uns gelingen!

Da fiel der Feind von seiner Hand,
Wie Tannen in der Haide;
Mit Gott, für Fürst und Vaterland
Stritt man in Kampfes Freude.

Nach deutscher Art ward da gekämpft;
Und ward in kurzen Zeiten
Der arge welsche Spuck gedämpft
Von deutschen Ritterleuten.

Schon schmückt nun unsern Bannerherrn
Die prunke Siegerkrone,
Und rühmlich spricht man nah' und fern
Vom wackern Hermans Sohne.

*) Aar oder Adler.

Erhalt' uns nun, du deutscher Aar,
Bey rechten deutschen Ehren;
Und wolltst in Deutschland ganz und gar
Das Frankenthum zerstören!

Zu deutscher Sitte, Sprach und Tracht
Mögst du die Deutschen bringen!
Durch dich ist Hermans Geist erwacht,
Drum wird dirs wohl gelingen.

Johann Carl Friedrich Jarick
von Lübenau.

Die Krankenanstalt für weibliche Dienstboten hiesigen Orts.

Aufgefordert von einem Wohllöblichen Magistrate und der Armendirection, denen ich über die Verwaltung der Gelder genannter Krankenanstalt in verflossenem Jahre 1815 genaue Rechnung abgelegt habe, und nach meinem früher gegebenen Versprechen bringe ich von dieser Rechnung und von dem Zustande des Instituts so viel, als sich hier anführen läßt, durch den Bürgerfreund zur öffentlichen Bekanntmachung.

Gestiftet wurde diese Anstalt im Jahre 1810 zu Michaelis; sie erfreut sich also schon eines glücklichen Bestehens von 6 Jahren.

In dem verflossenem Jahre 1815 wurden auf Rechnung des Instituts von dem Stadtarzte Herrn Faber behandelt und von mancherlei Uebeln und Krankheiten geheilt überhaupt 205 weibliche Dienstboten unsrer Stadt, von welchen 19 bald auf längere bald auf kürzere Zeit in der Anstalt selbst verpflegt werden mußten, alle aber gesund aus derselben entlassen wurden.

Die dazu erforderlichen Ausgaben betrugen 182 Rtlr. 9 Sgl. 7 4/7 d'. Courant, von welchen die Kosten für Arzenei mit 80 Rtlr. 23 Sgl. 8 4/7 d'. die bedeutendste war. Mit dem Uebrigen wurden das Honorar des Stadtarztes Herrn Faber, die Kosten für die Pflege der Kranken im Institute, der Ankauf des nöthigen Holzes und die erforderlichen Reperaturen bestritten.

Die

Die eingekommnen Beiträge von Herrschaften und Dienstboten betrugen in allem nur 161 Rtlr. 13 Sgl. 10 $\frac{2}{7}$ d'. Courant; wenn daher zu dieser Einnahme nicht noch einige andere, unter diesen zum Beispiel Geschenke und Sammlungen bei Hochzeiten und Kindtaufen gekommen wären, so hätte die Rechnung mit einem Defect von beinahe 21 Rtlr. Cour. abgeschlossen w.rden müssen Es freut mich indessen, sagen zu können, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß auch dieses Jahr die Rechnung ohne Verlust hat abgeschlossen werden können.

Aus dem Angeführten ergiebt sich aber, daß diese Anstalt durch die Beiträge von Herrschaften und Dienstboten allein sich nicht erhalten würde, welches doch, wenn sie je eine feste und sichere Anstalt werden soll, gar sehr zu wünschen wäre. Meine schon oft gethane Bitte an Herrschaften, welche weibliche Dienstboten halten, wiederhole ich auch diesmal, den kleinen Beitrag von einem Groschen gut Geld monatlich dem Institute nicht zu versagen, da Herrschaften so wahl als auch ich der Rendant der Anstalt in Verlegenheit gerathen, wenn kranke Dienstboten solcher nicht beitragenden Herrschaften ins Institut aufgenommen werden sollen.

Nach den Statuten kann ich dies nur nach Ausstellung einer schriftlichen Versicherung, daß die Kosten für Beköstigung und Pflege, täglich zu 3 Sgr. Courant gerechnet, dem Institute vergütiget werden sollen, geschehen lassen; und ich muß künftig auf Ausstellung einer solchen schriftlichen Versicherung, als unerlaßliche Bedingung, um so mehr dringen, weil

weil mir nicht zugemuthet werden kann, daß ich, statt solcher Herrschaften das Institut schadlos halte, um es nicht Verlust erleiden zu lassen, welches von mir schon hat geschehen müssen. —

Der Dienstbote hat für seinen Beitrag Anforderung zu machen auf ärztliche Hilfe und Medizin, — die Herrschaft aber für ihren Beitrag die Anforderung, daß der Dienstbote im Fall der Noth in die Anstalt aufgenommen und dort bis zu seiner Wiedergenesung beköstiget und verpflegt werde. Wenn also die Beiträge nicht von beiden Theilen entrichtet worden sind, so ist das Institut auch nicht verpflichtet, beider Theile Forderungen und Wünsche zu befriedigen.

Die Herrschaften werden daher sehr wohl thun, beim Eintritt eines neuen weiblichen Dienstboten in ihr Haus oder vielmehr schon bei Miethung desselben nachzufragen: ob derselbe auch zu dieser Krankenanstalt beitrage? und so fern dies nicht der Fall ist, ihn zu verpflichten, sich sofort einschreiben zu lassen, und ihn nur unter dieser Bedingung in Diensten zu nehmen.

Ich für meinen Theil halte als Rendant gedachten Instituts es für meine Pflicht, in vorkommenden Fällen nur strenge nach den Statuten zu verfahren, und zum Nachtheile desselben nie etwas nachzugeben, was demselben zuwider seyn könnte. Auf Nachbezahlung rückständiger Beiträge von Herrschaften und Dienstboten auf ein, zwei oder auch drei Jahre kann ich mich durchaus nicht einlassen; und wie mir es auch von dabei interessirten Parteien etwa ausgelegt werden könnte, so erkläre ich hiemit, daß ich mich über

alle

alle lieblose, schiefe und einseitige Urtheile hinweg denke.

Mir liegt blos das Wohl dieser gemeinnützigen Anstalt am Herzen, die der Stadt Brieg wahrlich zu keiner geringen Ehre gereicht; und darum wünsche ich auch recht sehr, daß es mir gelingen möge, die Theilnahme der Herrschaften ohne Ausnahme für dasselbe zu erwecken. Von den Dienstboten wird die Wohlthätigkeit dieses Instituts immer mehr anerkannt, und nur wenige giebt es hie und dort, die nicht gern und willig ihre Beiträge hergeben.

Man darf ja nur bedenken, welche unendlich große und wichtige Vortheile für Menschenleben und Erhaltung der Gesundheit bei einer so bedeutenden, unentbehrlichen und nützlichen Menschenclasse dadurch gewonnen werden, wenn Herrschaften und Dienstboten einstimmig den wirklich unbedeutenden Beitrag von einem guten Groschen monatlich geben, um sich sogleich zur Entrichtung eines so kleinen Opfers zu entschließen, gesetzt auch, daß man binnen Jahr und Tag keinen kranken Dienstboten gehabt habe. Wer steht uns dafür, daß ein Mensch, der heute gesund ist, es auch morgen seyn werde?

Zu wünschen ist aber auch, daß Herrschaften und Dienstboten ihre eignen Quitungsbücher haben, damit leztere dieselben mit sich nehmen können, wenn sie den Dienst verwechseln, um sich mit dem Buche ausweisen zu können, daß sie beigetragen haben, sofern sie etwa krank werden und die Aufnahme in das Institut nachsuchen sollten.

Um

Um allen künftigen Irrungen und dem mir höchst verdrißlichen Falle vorzubeugen, Anträge von Herrschaften und Dienstboten, die sich mit den Statuten und meiner Rechtlichkeit nicht vertragen, von mir weisen zu müssen, welches mir immer, wenn ich Personen in großer Verlegenheit sehe, weh thut, habe ich meine guten Wünsche und Bitten abermals laut werden lassen, deren freundliche Aufnahme ich daher mit Vertrauen und Zuversicht, bei den Herrschaften besonders hoffe und erwarte.

Sauermann.

Altdeutsche Anecdoten.

Herzog Ernst von Baiern war einst von der Bürgerschaft zu Landsberg zu einem Balle geladen worden, auf dem er sich so wohl ergötzt hatte, daß er beschloß, der guten Stadt ein immerwährend Zeichen seiner Dankbarkeit zu geben. Er stellte demnach folgende Urkunde aus.

„Von Gottes Gnaden, Ernst u. s. w. bekennen für Uns nnd Unsere Erben, in diesem Briefe, als wir von Geschauens und Besehens wegen unserer Stadt Landsperg dahin kommen seyn, die Bürger daselbst gar begierlich gewesen Unsere Kunfte, und haben die schönen Jungfrauwen und Frauwen zusamm heißen auf das Rathhaus kummen, und Uns daselbst einen

Tanz

Tanz und Freude gemacht, dabei Uns die Weile so kurz war, und so wlliglich mit ihn tanzten, das Wir etwas müd wurden. Da das die Bürger verstanden, baten sie Uns unterthäniglich, in ihr Trinkstuben zu kummen, die zu beschawen und darin zu rasten, die unter ihrem Rathhaus ist, und in der Mitten der Stube ein schöner frischen Prunn ausgeht. — Als Wir nun solch große Begierde und Frolocken sahen, gedachten Wir in Uns selbst, daß Wir ihn hinwiederum thäten, daß sie Unser auch eingedenk wären, und entsunnen Uns eines solchen, daß Wir Unsern Bürgern zu Landsperg in ihr Trinkstuben jährlich zu dienen von Unsern Hoffischern an dem Wirmsee schaffen und ordnen wollten, drei gute Vörhen (Forellen), die man Goldvörhen nennt, damit die drei Vörhen je jährlich in Unsern Nahmen in ihr Trinkstuben zu Landsperg verzehrt werden, was sie denn ihres Geldes dabei verzehren, das wollen Wir ihnen auch wohl gunnen.

München am Miken (Mittwoch) nach St. Antoni Tag 1434"

Als Kaiser Siegmund im Jahre 1414 nach Aachen zur Krönung zog, kam er nach Straßburg, wo er rastete und und guter Dinge war. Dies gefiel den frölichen Bewohnern an ihrem Kaiser so wohl, daß des andern Morgens das Vorzimmer Siegmunds ganz angefüllt von schön geputzten Frauen aus der Stadt war, die den Kaiser sehen wollten. Er kam auch sogleich; und da die holde Schaar ihm nicht

wenig

wenig zusagte, so trieb er allerlei Kurzweil und Spaß mit ihnen; fing auch zulezt an, obgleich er noch im Neglige war, mit ihnen zu tanzen, und sodann an ihrer Spitze durch die Straßen zu ziehen, die Stadt zu besehen. Die hierüber ganz entzückten Weibel suchten nun ihre Dankbarkeit für solche Huld und Herablassung dadurch zu beweisen, daß sie unter Weges ein Paar neue Schuhe kauften und dem Kaiser schenkten; die dieser auch huldreich annahm, und sogleich anzog; auch hierauf noch des Abends mit den hübschen Strasburgerinnen so lange tanzte, in den neuen Schuen, daß er fast müde wurde.

Bei der Zurückkehr von Aachen übernachtete Siegmund abermals in Strasburg, und der Magistrat gab, seine Freude zu bezeigen, ihm und seinem Gefolge ein großes, prachtvolles Bankett, wo herrlich geschmaußt und gezecht wurde, und das dem gemeinen Stadtsäckel bis auf sieben und dreißig Gülden und sechs Kreuzer zu stehen kam.



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da mit dem 3ten d. M. als nächsten Sonnabend, das gewöhnliche Königsschießen seinen Anfang nimmt, und den folgenden Sonntag, Montag und Dienstag fortgesetzt wird, so wird dieses dem Publikum hiermit bekannt gemacht, und allen Eltern, welche Kinder haben, oder denjenigen, welchen Kindern zur Erziehung anvertraut sind, zur strengsten Pflicht gemacht, die Kinder, besonders auf dem Schießplatze, nicht ohne Aufsicht herumlaufen zu lassen, damit solche nicht etwa gar in die Schußlinie gerathen, und ein Unglück geschehe, welches für die Eltern oder Erzieher eine schwere Verantwortung zu Folge haben würde.

Brieg, den 1ten August 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Publicandum.

Mehrere Einwohner der hiesigen Stadt und Vorstädte haben bei kleinen Bauten und Reparaturen an ihren Häusern und Hofgebäuden dazu Gesellen angenommen, und solche von ihnen fertigen lassen. Hieraus ist der Mißbrauch entstanden, daß Mauer- und Zimmergesellen den Meistern aus der Arbeit geblieben sind, ohne solchen etwas davon anzuzeigen. Jeder Mauer- und Zimmergeselle muß einen Meister haben, dem er untergeordnet ist; es steht daher auch keinem Mauer- und Zimmergesellen frei, anders als mit Vorwissen des Meisters Arbeiten zu unternehmen. Demnach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, und bei Einem Rthlr. Strafe verboten, keinen Mauer- und Zimmergesellen mehr anzunehmen, oder an solche Arbeit zu verdingen, wenn der Baulustige nicht zuvor dem Meister,

Meister, unter welchem der Geselle steht, hiervon Anzeige gemacht hat, damit der Meister nicht nur wisse, wo sich seine Gesellen befinden, sondern seiner Pflicht nach auch nachsehen könne: ob etwa auch der Geselle ihm nicht zustehende Arbeiten oder gar Baue gegen die allerhöchste Bauverordnungen unternommen habe.

Brieg, den 19ten July 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

Aufforderung und Bitte an das geehrte Publikum.

Nach der in dem zuletzt erschienenen 12ten Stück der diesjährigen Amtsblätter S. 50 enthaltenen Bekanntmachung des Königl. hochpreisl. Consistoriums für Schlesien d. d. Breslau den 10ten July a. c. hat das Königl. hohe Ministerium des Innern zum Wiederaufbau der in der Nacht vom 14ten zum 15ten Febr. 1814 zu Lerchenborn Liebenschen Kreises abgebrannten Kirche, so wie der Organisten- und Schullehrer-Wohnung und der Pfarrwiedmuthsgebäude eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte durch ganz Schlesien zu bewilligen geruhet, und wir sind von hochgedachten Consistorio beauftragt worden, die Haus-Collecte hierorts einsammeln zu lassen. Dieser hohe Befehl verpflichtet uns, die Wohlthätigkeit des hiesigen resp. Publikums abermals in Anspruch zu nehmen, und Dasselbe um milde Beiträge zu ersuchen, deren Einsammlung des nächsten durch den Bürger und Handschuhmacher Gluntz vermittelst einer verschloßnen Büchse geschehen wird. Möchte doch Jeder nach Verhältniß seiner Umstände wenigstens Etwas zu diesem frommen Zwecke beitragen, und überzeugt seyn, daß der Gemeine jener abgebrannten Kirche 2c. gewiß auch der allerkleinste Beitrag willkommen seyn, und sie denselben mit dem innigsten Dank annehmen wird.

Brieg, den 27. July 1816.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Hiesiges Forstamt hat die Veranlassung denen Jagdliebhabern davon in Kenntniß zu setzen, daß die Jagd, welche zum Stockteich gehört, nicht von dem Besitzer mit erkauft ist, sondern für Königl. Rechnung beschossen wird. Die Forstbedienten und benachbarten Gemeinden haben den Auftrag, jeden, welchen sie mit einem Gewehr auf einer Königl Jagd betreffen, ohne Ansehen der Person zu arretiren. Bei der Ablieferung in das Forstamt werden nach der Bestimmung des hohen Finanz-Ministerii dem Ueberbringer dreißig Reichsthaler Courant ausgezahlt.

Scheidelwitz, den 24ten July 1816.

Königl. Briegisches Forstamt.

Auctions-Anzeige.

Auf Antrag der Erben soll in Gefolge ergangener Verfügung der Nachlaß des verstorbenen Rathsherrn und Servis-Rendanten Franzke in seiner Wohnung zwei Stiegen hoch, in dem Züchner Kühnelschen Hause No. 272 auf der Aepfel-Gasse, öffentlich veräußert werden. Wenn hiezu der Termin auf den Zwölften August c. a. und folgender Tage Nachmittags um zwei Uhr angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und das Publikum eingeladen, indem außer Meubles, Wäsche, Kleidungsstücke u. s. w. auch musicalische Instrumente, Klaviere und ein Flügel vorkommen werden. Brieg, den 29. July 816.

Die Auctions-Commission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Warnung.

Das Hochzuverehrende Publikum ersuche ich: meiner Frau der Mariane Pollak geb. Pfitzenreiter auf meinen Namen weder Geld noch Sachen zu borgen, indem ich für die Zahlung nicht hafte.

Brieg, den 29ten July 1816.

Anton Pollak.

Bekanntmachung.

Gegen vorschriftsmäßige Deposital-Sicherheit, und 5 pro Cent Verzinsung, sind abermals 2000 Rthlr. Stiftamtliche Cassen-Gelder, im Ganzen, oder in getheilten Summen, an Michaelis d. J. zu verlassen. Wer unter obigen Voraussetzungen davon Gebrauch machen kann und will; beliebe sich bei der unterzeichneten Administration zu melden. Brieg den 8. July 1816.

Königl. Preuß. Stift-Amts-Administration.

Aufforderung.

Die Vergleichs-Proponenten der Alexander Eckersdorfschen Concurs-Massa fordern hiermit alle diejenigen auf, so an den Cridarius Löbel Alexander, es sey für herausgenommene Waaren oder durch sonst einem andern Geschäfte, schuldig geworden sind, die in diese Massa zu zahlende Gelder binnen dato und 14 Tage an dem Herrn David Schweitzer oder dessen Bevollmächtigten ungesäumt gegen Quittung einzuhändigen, widrigenfalls Unterzeichnete sich genöthigt sehen würden, diese Forderungen nach Ablauf obigen Termins durch richterliche Hülfe beitreiben zu lassen.

Brieg, den 16ten July 1816.

Dav. Schweitzer.
J. G. Steymann.

Auctions-Anzeige.

Am 14ten August d. J. Nachmittags zwei Uhr und an den folgenden Tagen wird der Unterzeichnete in dem Hause des Herrn Schönfärbers Sonnenbrodt auf der Gerbergasse eine Treppe hoch verschiedene Möbel und Hausgeräth, auch Bücher öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen, wovon das Publikum hierdurch benachrichtiget wird. Brieg, den 3ten August 1816.

Wocke.

Bekanntmachung.

Da ich nunmehr auf der Oppelnschen Gasse in dem Hause des Tuchmachermeister Radau wohne; so zeige ich dies einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, mit der Bitte, mich mit seinen Aufträgen zu beehren. Ich werde jeden mir gemachten Auftrag auf das pünktlichste zu eefüllen suchen.

Carl Gottlieb Krause, Lehnkutscher.

Zu vermiethen.

Am Ringe in No. 54 ist im Oberstocke eine Wohnung von vier Stuben nebst Zubehör, so wohl im Ganzen oder auch getheilt, zwei und zwei Stuben zusammen, zu vermiethen und kommende Michaeli zu beziehen.

Zu vermiethen.

Auf der Burggasse in No. 368 ist die mittlere Etage, bestehend in fünf hintereinander folgenden Zimmern, einer Speisekammer, einer Domestiquen-Stube, wie auch Küche, Keller, Holzstall und Bodenkammern, zu vermiethen und auf kommende Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei

N. Graumann.

Bey der Kirche ad St. Nicolaum sind im Monat Juny 1816 getauft:

Dem B. Schneidermstr. Joh. Christ. Kolsch ein Sohn, Wilh. Gustav Robert. Dem B. Kammmachermstr. Carl Friedr. Reymann eine Tochter, Joh. Juliane. Dem Kutscher Joh. Trachbar ein Sohn, Joh. Gust. Alexander. Dem Inwohner Joh. Pragall ein Sohn, Johann Carl. Dem hiesigen Nachtwächter Gottfried Neugebauer ein Sohn, Carl Gottfr. Wilhelm. Dem Tagelöhner Christian Kuhnert eine Tochter, Joh. Caroline. Dem Tagelöhner Joh. Ebert eine Tochter, Dorothea Jul. Friedericke. Dem B. Fischermeister Sam. Gottl. Langner eine Tochter, Juliane Louise Heinriette. Dem B. Fleischhauermst. Christ. Gottfr. Kunisch eine Tochter, Joh. Juliane. Dem Kauf-

und Handelsherrn Christ. Gottlieb Schönbrunn ein Sohn, Julius Gottlieb. Dem Zimmerges. Johann Gottl Bensch ein Sohn, Joh. Carl Wilhelm. Dem Königl. Ober-Accise-Contr. Hrn. Christ. Rauchmann ein Sohn, Adolph Eduard. Dem B. Nagelschmidt-Mstr Carl Schmidt ein Sohn, Joh. Julius Theodor. Dem B. Schneidermstr. Friedr. Traugott Günther ein Sohn, Joh Wilh. Adolph.

Gestorben: Die hiesige Inwohnerwittwe Anna Ros. Tschampeln, alt 68 Jahr, an der Auszehrung. Der gew. Buchbinderges. Fritz Heinrich, 24 J. an der Schwindsucht. Des B. Mälzer- und Bräuer-Ober-Aeltesten Joh. George Umpfenbachs Sohn, Carl George Herrmann, 1 J. 1 M. 22 T. an Krämpfungen. Die hiesige Inwohnerwittwe Maria Heinin geb. Nocheu, 71 J. an Altersschwäche. Der Schönfärberges. George Friedr. Oehler, 23 J. am Nervenfieber. Des hiesigen Cämmerer und Senator Herrn Johann Gottlieb Illing ältester Sohn, Erdmann Gotthilf, 19 J. 9 M. 23 Tage, an Folge einer Verbrühung im Wasser Die Inwohnerwittwe Anna Maria Puschen, 80 J. an der Geschwullst.

Copulirt: Der B. Leinwandreißer Joh. Gottfried Vogt mit Jungfer Johanna Elisabeth Rosine Kittlassen. Der B. Schuhmacher Joh Wilh. Raupach mit Frau Maria Dorothea Wenigern. Der B. Schlosser August Steffchen mit Anna Rosina Keiteln. Der B. Sattler Anton Benjamin Hauptmann mit Jungfer Anna Elisabeth Wolfin.